

Bericht des Gemeinderates an die Gemeindekommission zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung

Budget 2018 / Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung / Steuern und Gebühren 2018

Das Budget 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 43'026'600 (Budget 2017: CHF 41'681'900) und einem Ertrag von CHF 42'452'600 (Budget 2017: 40'678'500) mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 574'000** ab (Budget 2017: Aufwandüberschuss von CHF 1'003'400).

Erfolgsrechnung

Im budgetierten Ergebnis sind CHF 1'258'100 planmässige Abschreibungen (Budget 2017: 1'243'400) und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von netto CHF 309'100 enthalten, wodurch sich eine **Selbstfinanzierung** in Höhe von **CHF 375'000** ergibt.

Beim **Aufwand** zeigt sich im Bereich «Bildung» (Funktion 2) eine Zunahme von rund CHF 600'000, was zum einen auf die Eröffnung des neuen Schulhauses Wilmatt auf das Schuljahr 2018/19 und zum andern auf die Einrichtung einer zusätzlichen Primarschulklasse zurückzuführen ist. Im Weiteren muss die Gemeinde für die weiterhin bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse versicherten Lehrpersonen die Deckungslücken resp. Abfederungsmassnahmen finanzieren, welche infolge Senkung des technischen Zinssatzes per 1.01.2018 entstehen.

Die zweite grosse Abweichung zeigt sich im Bereich «Soziale Sicherheit» (Funktion 5) mit rund CHF 400'000 Mehraufwand. Dies ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die Sozialhilfekosten weiter ansteigen. Im Bereich «Gesundheit» (Funktion 4) wird bei den Pflegenormkosten mit einer Erhöhung gerechnet, gleichzeitig wird eine Mengenausweitung erwartet. Beides führt schätzungsweise zu rund CHF 70'000 mehr Aufwand.

Auf der **Ertragsseite** zeigt sich im Bereich «Finanzen und Steuern» eine Zunahme von rund CHF 1.6 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass aus den Vorjahresperioden erfreulicherweise immer mehr Steuererträge eingegangen sind, als erwartet wurde. Im Budget 2018 wurde dies nun erstmals mit einer neuen Berechnungssystematik berücksichtigt, was auf den ersten Blick zu einem massiven Anstieg der Steuereinnahmen führt. Vergleicht man jedoch das Budget mit den Steuereinnahmen der Rechnung 2016, so sieht man, dass sich diese Zahl bereits gefestigt hat.

Der Bereich «Schulergänzende Tagesbetreuung» wurde im Rahmen des aktuellen Pilotprojekts einer Analyse unterzogen. Infolgedessen wurden die Elternbeiträge bereits auf das Schuljahr 2017/18 angehoben. Weitere Anpassungen dürften nach Ende der Pilotphase auf Sommer 2018 folgen, um die Kosten für die Gemeinde einzudämmen.

Spezialfinanzierungen

Als Spezialfinanzierungen gelten die besonders bezeichneten öffentlichen Aufgaben, die nicht über Steuern, sondern hauptsächlich über Gebühren finanziert werden. Diese Rechnungen müssen ausgeglichen abschliessen. Ist dies nicht der Fall, hat der Ausgleich über Einlagen in das bzw. Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zu erfolgen.

	Aufwand	Ertrag	Entnahme/Einlage	Eigenkapital
a) Wasserversorgung	CHF 1'087'500	CHF 1'037'500	CHF - 50'000	CHF 1'876'344
b) Abwasserbeseitigung	CHF 1'211'800	CHF 1'046'000	CHF - 165'800	CHF 13'390'019
c) Abfallbeseitigung	CHF 649'500	CHF 556'200	CHF - 93'300	CHF 1'874'443

Die im Jahre 2015 erfolgte Rückerstattung der Kehrichtverwertungsanlage Basel (KVA) in Höhe von CHF 923'334 fliesst über die nächsten Jahre mittels tieferer Gebühren kontinuierlich an die Bevölkerung zurück. Deshalb kommt es zu einer gewollten Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung sind laufende, bereits bewilligte Investitionskredite, neue Einzelprojekte sowie noch mit separaten Gemeindeversammlungsvorlagen zu beschliessende Ausgaben enthalten.

Bei Ausgaben von CHF 15'149'000 und Einnahmen von CHF 800'000 betragen die **Nettoinvestitionen** beträchtliche **CHF 14'349'000**, wobei der Hauptanteil (CHF 11.5 Mio.) auf den Neubau des Schulhauses Wilmatt entfällt.

Zusammen mit der eingangs erwähnten Selbstfinanzierung beläuft sich der rechnerische **Finanzierungssaldo** auf rund **CHF 14 Mio.** Dieser muss durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden.

Gemäss § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung können neue einmalige Ausgaben (bis max. CHF 400'000 im Einzelfall) oder jährlich wiederkehrende Ausgaben (bis max. CHF 200'000 im Einzelfall) mit dem Budget, d.h. ohne Sondervorlage genehmigt werden. Für das Jahr 2018 sind dies folgende Positionen:

0290.5040.2003	Ausführung Sicherheitskonzept Verwaltung	CHF	200'000
5730.5040.2001	Asylwesen	CHF	50'000
7900.5290.2002	Zentrumsentwicklung	CHF	40'000
7900.5290.2005	Mutation Quartierplan AU	CHF	100'000
7900.5290.2004	Revision Ortsplanung	CHF	90'000
8120.5030.2002	Drainage Brühl	CHF	85'000
8120.5030.2003	Drainage Spreuermatten	CHF	285'000

Gemäss § 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind zudem die Rahmenkredite für Tiefbauanlagen im Rahmen des Budgets zu bewilligen (Gesamtbetrag bis CHF 2 Mio., max. CHF 0.5 Mio. im Einzelfall):

3321.5030.1001	Unterhalt Antennen- und Kabelnetz	CHF	150'000
6150.5030.1001	Unterhalt Strassenbauten	CHF	660'000
7101.5030.1001	Erneuerungen Wasserleitungsnetz	CHF	726'000
7201.5030.1001	Erneuerungen Kanalisation	<u>CHF</u>	<u>333'000</u>
		CHF	1'869'000

Im Gegensatz zu den Investitionen ins Verwaltungsvermögen (siehe oben) werden die Investitionen ins Finanzvermögen nicht in der Investitionsrechnung abgebildet, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im 2018 sind keine Projekte geplant, welche per Definition ins Finanzvermögen fallen würden.

Fazit

Im Budget 2018 sind wiederum verschiedene Annahmen und Erwartungen eingeplant, bei denen die finanziellen Auswirkungen noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können. Der Gemeinderat hat jedoch darauf geachtet, möglichst alle Aufwendungen abzubilden, auf der Ertragsseite jedoch nur denjenigen Teil zu budgetieren, welcher realistischerweise erreicht werden kann. Sämtliche involvierten Stellen sind im 2018 bestrebt, das effektive Ergebnis durch geschicktes Handeln zu verbessern. Zudem verfügt die Gemeinde über ein ausreichendes Eigenkapitalpolster von rund CHF 12.3 Mio., so dass ein Verlust in der vorgelegten Höhe problemlos verkraftet werden könnte. Nichtsdestotrotz muss festgehalten werden, dass die Gemeinden in den folgenden Jahren mit weiter steigenden Ausgaben in verschiedenen Bereichen (Bildung, Sozialwesen, Alter) konfrontiert sein werden. Deshalb ist es nötig, auch bestehende Dienstleistungen zu überprüfen, um langfristig die aus heutiger Sicht positive Ausgangslage nicht aufs Spiel zu setzen.

Kommunale Steuern und Gebühren für das Jahr 2018:

a) Kommunale Steuern

1. Gemeindesteuer

52% der Staatssteuer (wie bisher)

2. Ersatzabgabe Feuerwehr

0.35% des steuerbaren Einkommens (wie bisher)

3. Ertragssteuer gemäss § 58 des Steuergesetzes

4.7% des Reinertrages (wie bisher)

4. Kapitalsteuer gemäss § 62.1 (resp. 192a) des Steuergesetzes

2.75 %o des steuerbaren Kapitals (wie bisher)

b) Gebühren der Spezialfinanzierungen*

5. Wasserbezugsgebühren

gemäss Tarifordnung zum Wasserreglement

CHF 1.50 pro m³, exkl. MwSt. (wie bisher)

6. Abwassergebühren

gemäss Tarifordnung zum Abwasserreglement

CHF 1.80 pro m³, exkl. MwSt. (wie bisher)

*) Gemäss § 11 Abs. 3 des Abfallreglements legt der Gemeinderat jährlich die entsprechenden Gebühren fest. Für das kommende Jahr beträgt die Gebühr für die Abfall-Vignette CHF 1.70, inkl. MwSt. (wie bisher).

c) Gebühren gemäss Spezialreglement

7. Gemeinschaftsantennenanlage

gemäss Tarifordnung zum GGA-Reglement

CHF 7.00 Benützungsgebühr pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)

CHF 2.35 Urheberrechtsgebühren pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)

8. Gebühr gemäss § 5 des Reglements über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

CHF 20.00 pro Monat und Motorfahrzeug (wie bisher)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2018 der Einwohnergemeinde Therwil mit einem Aufwandüberschuss von CHF 574'000 sowie Nettoinvestitionen von CHF 14'349'000 gesamthaft zu genehmigen und den kommunalen Steuern und Gebühren wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Therwil, im Oktober 2017

Im Namen des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Leiter Gemeindeverwaltung

Reto Wolf

Eduard Löw